

Konzeptionelle Überlegungen zur Stadtjugendpflege von Herbert Dressler (Stadtjugendpfleger) Vilsbiburg, im März 2021

0. Einleitung	(S.1)
I. Die Stadtjugendpflege in Vilsbiburg	(S.2)
I.1 Begriffsbestimmung	(S.2)
I.2 Eine Bestandsaufnahme	(S.2)
I.2.1 Planung	(S.3)
I.2.2 Unterstützung und Koordination	(S.3)
I.2.3. Angebote	(S.4)
I.2.3.1 Jugendzentrum	(S.4)
I.2.3.2 Ferienangebote	(S.6)
I.2.3.3 "Jugend im Zelt" - ein mobiler Ansatz	(S.6)
I.2.3.4 Jugendbeteiligung	(S.7)
II. Jugendhilfeplanung	(S.7)
II.1 Die Befragung	(S.7)
II.2 Jugendbeteiligung - ein Modellvorschlag	(S.8)
II.3 Der Bedarf aus ausgewählten Ergebnissen	(S.10)
II.3.1 Hoher Anteil der ausländischen Jugendlichen	(S.10)
II.3.2 Zunehmende Verstädterung	(S.12)
II.3.3 Jugend und Mobilität	(S.13)
II.3.4 Jugendprobleme	(S.13)
II.3.5 Forderungen an die Hauptamtliche Jugendarbeit	(S.14)
II.4 Jugendbeteiligung – Ergebnis der Befragung	(S.14)
III. Schluß	(S.14)

Konzeptionelle Überlegungen zur Stadtjugendpflege in Vilsbiburg

0. Einleitung

Dem Bayerischen Jugendring ist die Aufgabe des Landesjugendamtes für die offene Jugendarbeit übertragen. Er hat deshalb grundlegend die Aufgaben der Stadtjugendpflege definiert. Sie sind in einer Arbeitshilfe festgelegt, auf die in diesen konzeptionellen Überlegungen Bezug genommen wird. (ARBEITSPROFIL GEMEINDEJUGENDPFLEGER/-INNEN (AG). Aufgaben und

Rahmenbedingungen der Tätigkeit von Jugendpfleger/-innen in kreisangehörigen Städten, Märkten und Gemeinden Bayerns, aktuelle Fassung, online).

Ausgehend von dieser Definition, die in Beziehung zur Vilsbiburger Praxis gesetzt wird (Gliederungspunkt I), gehe ich auf Bedarfe in der Stadt Vilsbiburg ein, die sich aus dem Jugendhilfeplanungsprozeß ergeben (Gliederungspunkt II), der bereits mit der Vorlage des Jugendhilfeplanes ein vorläufiges Resultat gebracht hat (s. Befragungen junger Menschen + Empfehlungen im Rahmen der Jugendhilfeplanung in der Stadt Vilsbiburg. Jugendhilfeplanungsbericht für die Stadt Vilsbiburg 2019 (JHP)).

I. Die Stadtjugendpflege in Vilsbiburg

I.1 Begriffsbestimmung

Im oben genannten Arbeitsprofil der Gemeindejugendpfleger wird der Gemeindejugendpfleger folgendermaßen definiert:

„Gemeindejugendpfleger/-innen sind sozialpädagogische Fachkräfte, die

1. planende,
2. initiiierende,
3. koordinierende und
4. unterstützende

Tätigkeiten im Gesamtfeld der Kinder- und Jugendarbeit in den Gemeinden übernehmen" (JHP:8).

Das grundlegende Ziel, das mit dieser „Querschnittsaufgabe“ einer Stadtjugendpflege in einer Kommune verfolgt wird, ist im SGB VIII festgelegt:

„§ 1 (3) SGB VIII, Kinder- und Jugendhilfegesetz: Jugendhilfe soll [...] insbesondere „dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.“ (AG, 6)

Grundlegende Tätigkeiten der Stadtjugendpflege

Ebenso werden in der Arbeitshilfe des BJR die wesentlichen Tätigkeitsfelder näher erläutert (AG, 11 ff.):

- Analyse der Situation von Jugendlichen und Jugendarbeit vor Ort sowie der darauf aufbauenden Planung und Konzeptbildung.
- Beratung, Unterstützung und Förderung von Mitarbeiter/-innen, Trägern der Jugendarbeit und anderen Beteiligten.
- Koordinations-, Anregungs- und Impulsfunktion für Entwicklungen in der Kinder- und Jugendarbeit.

- Durchführung eigener Maßnahmen und Angebote, Leitung von eigenen Einrichtungen, gegebenenfalls Personalführung.

Dabei ist zu bedenken, dass sich die Aufgaben der Stadtjugendpflege von Gemeinde zu Gemeinde unterscheiden können. Die Angebote sollen sich nämlich an den Interessen und Bedürfnissen der jungen Menschen im Einzugsbereich sowie an den Notwendigkeiten des jeweiligen Sozialraums orientieren. Zusätzlich berücksichtigen alle Angebote und Arbeitsschwerpunkte auch die Leistungsfähigkeit der Gemeinde.

I.2 Eine Bestandsaufnahme

In Anlehnung an die grundlegenden Tätigkeiten der Gemeindejugendpflege möchte ich konkreter auf die Stadtjugendpflege in Vilsbiburg eingehen.

I.2.1 Planung

Eine umfassende Jugendhilfeplanung wurde von 2018 bis 2019 durchgeführt und Anfang Oktober 2020 vor dem Stadtrat vom Kommunalen Jugendpfleger des Landkreises, Herrn Schröter, vorgestellt.

Die Planung wurde von der Stadtjugendpflege initiiert. Die kommunale Jugendarbeit hat generell die Aufgabe der Jugendhilfeplanung und sah auch die Notwendigkeit einer kleinteiligen Planung, so dass sie die Durchführung und Finanzierung der Befragung übernahm.

Die Stadt Vilsbiburg hat die Planung in Auftrag gegeben und eine Arbeitsgruppe hat sie das ganze Jahr 2019 begleitet.

Die Befragung wurde 2019 abgeschlossen, die Ergebnisse in einem Sammelband vorgelegt (Befragungen junger Menschen + Empfehlungen im Rahmen der Jugendhilfeplanung in der Stadt Vilsbiburg. Jugendhilfeplanungsbericht für die Stadt Vilsbiburg 2019 („JHP“)). Die Jugendhilfeplanung müsste nun in die 3. Phase gehen, in der die Ergebnisse in einem Gremium/Arbeitsgruppe weiterverfolgt werden.

Die Stadtjugendpflege schlägt einen „**Arbeitskreis Jugend im Stadtrat**“ vor, in welchem Stadtratsmitglieder, Jugendverbände und Vertreter eines Vertretergremiums der Jugendlichen (z.B. Jugendparlament) vertreten sind (s.u.). Alternativ könnte bis zur Errichtung eines solchen Arbeitskreises das Planungsgremium nochmals zusammentreten und weitere Vorgehensweisen bei der Umsetzung der Ergebnisse diskutieren.

I.2.2 Unterstützung und Koordination

Ab 2021 sollen mit dem neuen Jugendbeauftragten Netzwerktreffen mit Jugendverbänden stattfinden. Der Wunsch nach Vernetzung wurde öfter in persönlichen Gesprächen geäußert. Ebenso soll in Zusammenarbeit mit den Schulen ein Jugendparlament (JuPaV) installiert werden.

Gerade mit Hilfe dieser beiden Einrichtungen kann die Unterstützung- und Koordinationsleistung grundlegend verbessert und an den Bedürfnissen der Klienten ausgerichtet werden.

Der Stadtjugendpfleger ist bisher schon Ansprechpartner für Vertreter der Jugendarbeit und für alle Jugendlichen der Stadt. Er hält zudem engen Kontakt zu der Kommunalen Jugendarbeit des Landkreises, dem Kreisjugendring und der Verwaltung der Stadt.

Das Jugendzentrum ist zudem mehr als eine „abgeschlossene Einrichtung“. Bewußt wird in diesem Sinne eine Öffnung nach außen praktiziert, als auch die üblicher Weise nicht im Juz verkehrenden Gruppen wie Ministranten, FFF, Kolping Jugend, Schule, etc. in Projekte eingebunden werden. Ebenso steht das Juz allen Gruppierungen und Personen zur Verfügung, wenn sie Unterstützung brauchen. Beispielsweise wurde FFF die Räumlichkeiten als Treffpunkt angeboten oder es wurden Drogenpräventionsveranstaltungen mit der Mittelschule abgehalten.

1.2.3 Angebote

1.2.3.1 Jugendzentrum

Nähere Aufgaben und die breite Palette des Angebotes des Jugendzentrums sind im Konzept über das Jugendzentrum ersichtlich ([s. Konzept der Offenen Jugendarbeit der Stadt Vilsbiburg, Homepage Stadt Vilsbiburg](#)).

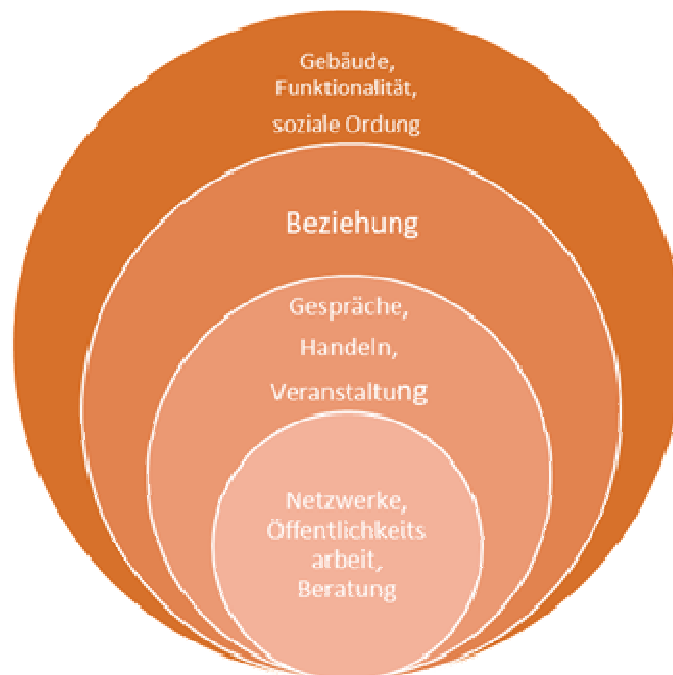
Die Jugendarbeit ist dabei gesetzlich geregelt und ist eine Pflichtaufgabe der kreisangehörigen Stadt. In den Bestimmungen der Bayerischen Gemeindeordnung (Art. 57, Abs. 1 GO) werden im Artikel 30 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) die Aufgaben der bayerischen Gemeinden in der Kinder- und Jugendarbeit festgelegt.

Die Kreisangehörigen Gemeinden sollen entsprechend § 79 Abs. 2 SGB VIII im eigenen Wirkungskreis und in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit dafür sorgen, dass in ihrem örtlichen Bereich die erforderlichen Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen der Jugendarbeit...rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen. Inhaltlich ist diese Jugendarbeit in den §§ 1,11,13 und 14 näher bestimmt.

Im oben angesprochenen Konzept wird die Offene Jugendarbeit in Vilsbiburg **zusammenfassend** als ein komplexes Produkt aus den vorfindbaren,

- örtlichen Gegebenheiten wie beispielsweise den Lebenswelten der Besucher,
- einer favorisierten Handlungstheorie (hier: systemische Annahmen, Lerntheorie, Sozialisationstheorie)
- und allgemeinen gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie ihrer örtlichen Umsetzung verstanden.

Das folgende zusammenfassende Schaubild beschreibt sehr gut, welche Angebote das Jugendzentrum macht:



Bevor überhaupt eine **Beziehungsarbeit - das grundlegende Angebot des Jugendzentrums** - gemacht werden kann,

- müssen gewisse **Rahmenbedingungen** wie ein attraktives, funktionierendes, frequentiertes Jugendzentrum,
- sowie eine gewisse "**soziale Ordnung**" vorhanden sein.

Beide Aspekte erfordern bereits eine intensive Arbeit, die für eine offene Einrichtung wie in Vilsbiburg unabdingbar sind.

Aus der dann möglichen Beziehungsarbeit werden

viele Projekte, Veranstaltungen, Aktionen

mit den Jugendlichen initiiert.

Wir in Vilsbiburg achten darauf, dass wir die drei gesetzlichen Vorgaben (§§ 11,13,14 SGB VIII):

- Jugendarbeit
- Prävention
- Jugendsozialarbeit

in ausgewogenem Verhältnis bedienen. Das Juz bietet also freizeitorientiert, präventiv und auch auf den Einzelfall bezogene Hilfen an. Dabei besteht für die Jugendlichen Freiwilligkeit und sie sollen auch im gesamten Prozeß miteinbezogen werden. Die aus der konkreten Beziehungsarbeit geplanten Veranstaltungen können unter der Rubrik „Termine“ auf der Homepage nachgelesen werden. Das Angebot reicht dabei

- von Theatervorstellungen,
- selbst geplanter Juz- Disco,
- Ausflügen
- bis zur Einladung von Fachkräften, die mit den Jugendlichen auf Augenhöhe diskutieren.

Das Ziel ist es insgesamt einen zentralen Ort zu schaffen, der allen Jugendlichen wirklich offen steht, damit sie das Angebot in Anspruch nehmen können. Ein Schwerpunkt der Arbeit stellt dabei die „**interkulturelle Arbeit**“ dar.

Die Stadtjugendpflege in Vilsbiburg führt das Jugendzentrum der Stadt und arbeitet aktiv mit (s. dazu das „Konzept der Offenen Jugendarbeit“).

Auf Grund der hohen Nachfrage wurde eine neue 19,5 Wochenstunden Stelle für eine pädagogische Fachkraft geschaffen, welche im Juli 2019 durch eine Sozialpädagogin besetzt wurde.

1.2.3.2 Ferienangebote

Das Jugendzentrum bietet im Rahmen der Möglichkeiten Ferienangebote an (z.B. Kanufahren, Hüttenbau, Bogenschießen, etc.) und unterstützt die Abteilung „Kinder, Jugend, Sport, Kultur“ der Stadt Vilsbiburg bei Bedarf.

Für das Jahr 2021 sind beispielsweise folgende Aktionen geplant:

- Jugendfestival „Voll Fett“ in Zusammenarbeit mit Kommunalen Jugendarbeit.
- Pumptrack.
- Evtl. Hüttenbau.

1.2.3.3 "Jugend im Zelt" - ein mobiler Ansatz

Die Stadtjugendpflege hat für 2021 ein kleines Zirkuszelt beantragt. Wir wollen mehr Jugendliche erreichen, indem wir auf Festen wie beispielsweise dem „Mitanand“ vertreten sind oder andere Aktionen an zentraler Stelle in der Stadt durchführen können und dabei unverkennbar mit dem Zelt die Jugendarbeit repräsentieren. Es handelt sich also um ein neues Konzept der Jugendarbeit,

die in die Richtung „Mobile Jugendarbeit“ geht. Ein unverkennbares Kennzeichen für die Jugendarbeit stellt dabei das Zelt dar.

I.2.3.4 Jugendbeteiligung – ein Modellvorschlag

Ein Schwerpunkt der Stadtjugendpflege ist die Jugendbeteiligung. Den Jugendlichen – vor allem jene, die nicht wählen dürfen, - sollen dadurch die Möglichkeit gegeben werden, ihre Meinung zu äussern und bestenfalls auch mitentscheiden zu dürfen. Zu diesem Zweck wurden bisher U-18 Wahlen und Jungbürgerversammlungen oder politische Podiumsdiskussionen abgehalten. Außerdem konnten mit Projekten wie beispielsweise „neuer Skaterpark“ bereits Erfolge erzielt werden. Es wird zudem ein Versuch gestartet, ein **Jugendparlament („JuPaV“)** in Vilsbiburg ins Leben zu rufen und dem Stadtrat einen **„Arbeitskreis Jugend“** zu empfehlen. Für das Jugendparlament wurde in Zusammenarbeit mit Jugendlichen bereits eine vorläufige Geschäftsordnung entworfen (s. Geschäftsordnung auf der Juz- Seite der Homepage der Stadt Vilsbiburg) und Workshops abgehalten.

Die Jugendbeteiligung wird dabei als eine Querschnittsaufgabe der Jugendhilfe nach SGB VIII gesehen. Dies bedeutet, dass Institutionen und Strukturen in der Stadt geschaffen werden sollen (Jugendparlament, Arbeitskreis), die es Jugendlichen auf verschiedenen Handlungsfeldern (Kultur, Politik, Gesellschaft, etc.) ermöglichen sollen, Einflussnahme zu üben und somit Selbstwirksamkeit zu erfahren. Es geht also weit über eine jugendpolitische Zielsetzung hinaus. Die in unserem Kulturkreis vorgesehene Experimentierphase der Jugendzeit soll auch in diesem Zusammenhang gelten. Die Jugendlichen sollen Schritt für Schritt in der Auseinandersetzung mit konkreten und realen Problemen lernen, ein Verantwortungsbewußtsein (für das Gemeinwohl) zu entwickeln.

II. Jugendhilfeplanung

II.1 Die Befragung

Die Befragung im Rahmen der Jugendhilfeplanung wurde im Jahr 2019 mit Hilfe einer Vollerhebung an den drei Vilsbiburger Schulen bei den Schülern im Alter von 12 bis 18 durchgeführt (s. zur zeitlichen Abfolge JHP: 61).

Es ist dabei auch zu bedenken, dass Auszubildende nicht befragt wurden. Von den befragten Jugendlichen kamen 83% aus Vilsbiburg und 17 % aus umliegenden Gemeinden (JHP:72).

Der Bericht selbst umfasst schließlich **11 Gliederungspunkte**.

Es gibt einen Bereich, der auflistet, wie die Jugendarbeit in Vilsbiburg allgemein verwirklicht geworden ist (Punkt 3). Die Absätze 4 und 5 geben einen Überblick über die statistischen Daten der Bevölkerungsentwicklung und generell über den Sozialraum. Zudem werden im Anschluss (Punkt 6 bis Punkt 9) die Ergebnisse der Jugendbefragung selbst dargestellt, die nicht nur einen vorgefassten Fragebogen, sondern auch „offene Fragen“ enthielten.

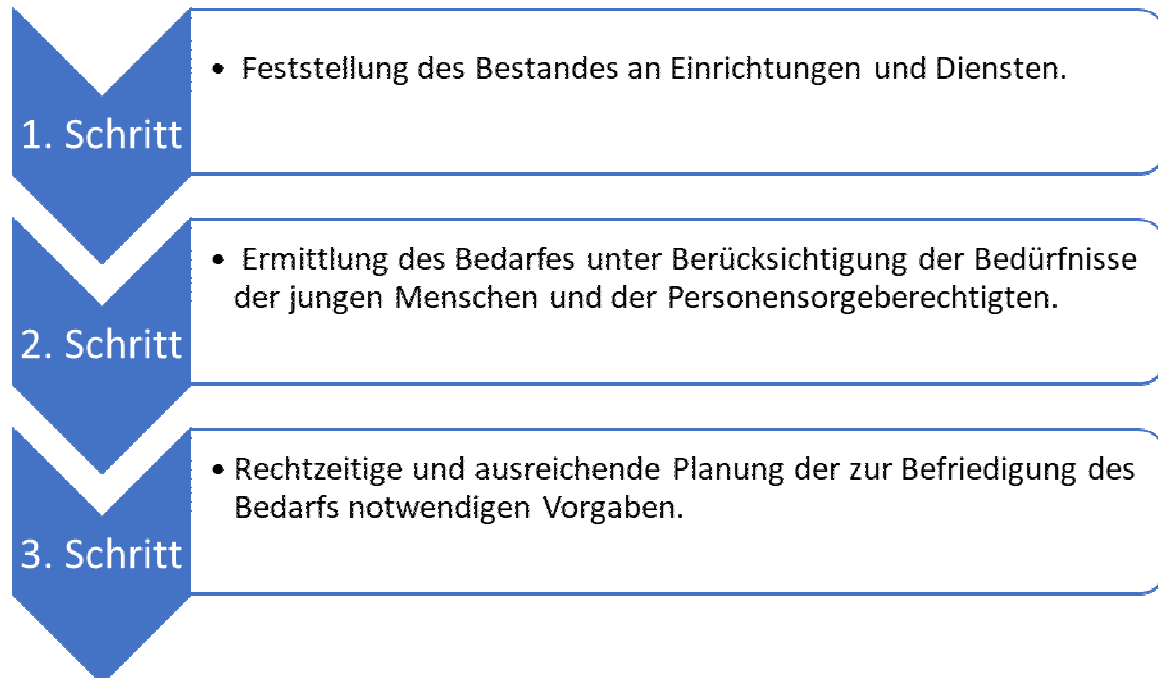
Im Gliederungspunkt 10 wurden schließlich **Empfehlungen** von der Kommunalen Jugendpflege in Zusammenarbeit mit der Jugendhilfeplanungsgruppe an „11 Gruppen“ ausgesprochen, die aus den Fragen abzuleiten waren.

Wie geht es nun nach diesen Empfehlungen weiter? Im nächsten Schritt gehe ich auf den noch nicht abgeschlossenen Planungsprozeß ein und machen einen Vorschlag, wie er mit Hilfe eines Beteiligungsmodells weiter geführt werden könnte.

II.2 Jugendbeteiligung - ein Modellvorschlag

Nach Ansicht des Stadtjugendpflegers bieten alle Ergebnisse - unabhängig von den bereits getätigten Empfehlungen als bisheriges Resultat der Jugendhilfeplanung - nach wie vor eine Grundlage, um zusammen mit aktuellen Erfahrungen des Stadtgeschehens weitere Entwicklungen zu beurteilen und Handlungsnotwendigkeiten daraus abzuleiten. Allein dieser Prozeß der Weiterentwicklung des Jugendhilfeplanes erfordert eine „Institution“. Am Schluss des Kapitels werde ich Gremien dafür vorschlagen. Zunächst erkläre ich aber, wieso auch der Jugendhilfeplanungsprozess solch einen Vorschlag unterstützt.

Nach dem Jugendhilfeplan auf Seite 6 ist der Planungsprozess bis jetzt noch nicht abgeschlossen. Vielmehr vollzieht er sich in drei Schritten (JHP: 6):

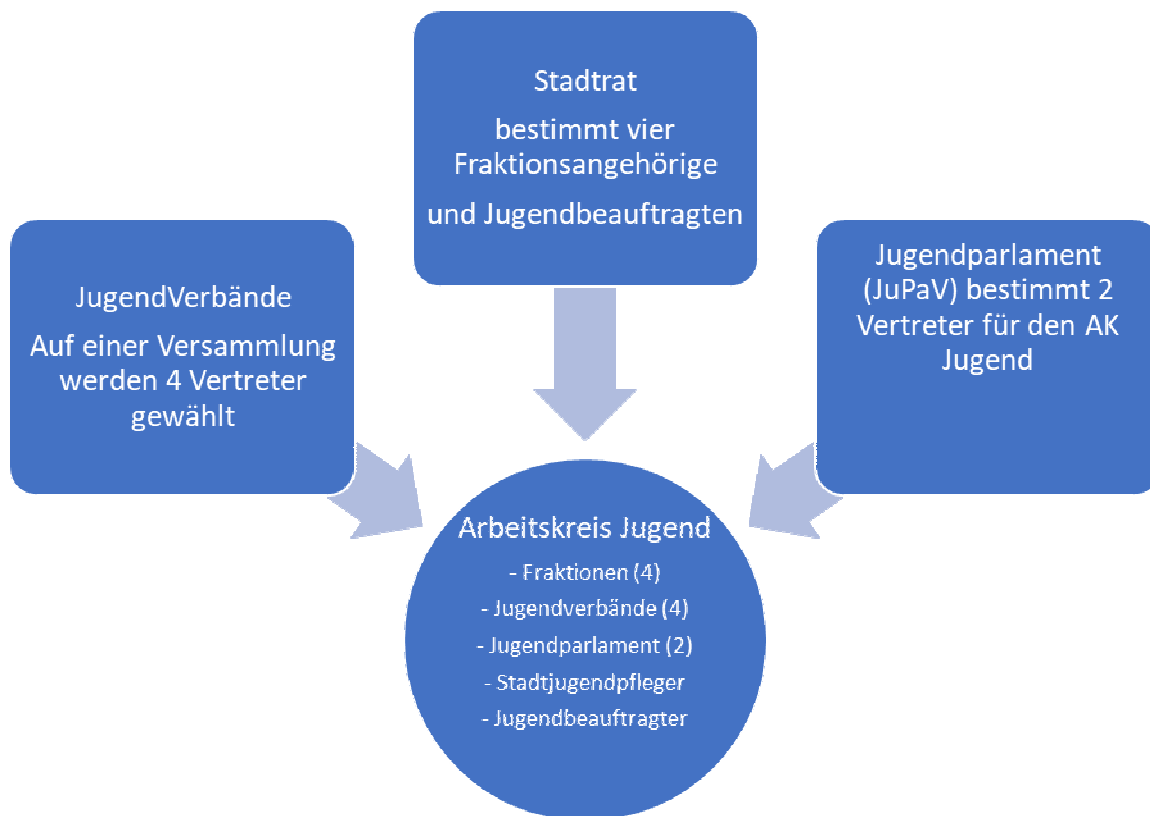


Die Planungsschritte 1. und 2. sind durch die Befragung mehr oder weniger aktuell erfüllt.

Der 3. Schritt jedoch müsste sich an den Jugendhilfebericht anschließen. Es wäre zu überlegen, ein Gremium einzurichten, das die Ziele und Empfehlungen in Planungen und konkrete Schritte umsetzt:

Die Stadtjugendpflege empfiehlt in diesem Zusammenhang die Errichtung eines „**Arbeitskreises Jugend im Stadtrat**“.

Folgendes Schaubild soll ein **Modellvorschlag für die Jugendbeteiligung in Vilsbiburg** illustrieren:



Die Zusammensetzung der Gremien könnte sich folgendermaßen gestalten:

Arbeitskreis „Jugend im Stadtrat“

Der Arbeitskreis Jugend des Stadtrates setzt sich aus 12 Mitgliedern zusammen:

- 4 Vertreter aus jeweils einer Fraktion.
- 2 Vertreter aus dem Jugendrat.
- 4 Vertreter aus den Jugendverbänden.
- Jugendbeauftragter (evtl. Vorsitz).

- Stadtjugendpfleger.

Jugendverbände

- Der Jugendbeauftragte und der Stadtjugendpfleger laden alle Jugendverbände, Vertreter von Jugendlichen aus Vereinen zu einer Sitzung ein (jährliche Netzwerktreffen).
- Auf dieser Sitzung werden 4 Vertreter aus den anwesenden Jugendverbänden für den AK gewählt.

Jugendparlament (JuPaV)

Das JuPaV entsendet zwei Vertreter in den AK. Das JuPaV wird alle zwei Jahre in Zusammenarbeit mit den Schulen gewählt.

Ziel ist es, einen „Arbeitskreis Jugend“ in der Stadt zu benennen, der wichtige, die Jugend betreffende Entscheidungen diskutiert. Daher sollen neben den Mitgliedern des Stadtrates, auch Vertreter aus dem Jugendparlament und Vertreter von Jugendverbänden miteinbezogen werden. Die Sprecher der Jugendverbände könnte man in den Netzwerktreffen der Vereine bestimmen. Da oft das Argument knapper Zeitressourcen genannt wird, schlägt die Stadtjugendpflege vor, dass das Gremium nur 2 – 3 Mal im Jahr tagt. Jedoch kann durch die **verbindliche Struktur**, den Jugendlichen die Gewissheit gegeben werden, daß ihre Teilhabe erwünscht und effektiv ist. Der Erfolg des jugendlichen Engagements (auch im Rahmen des JuPaV) wird sicherlich auch davon abhängig sein, wie weit sich die jungen Menschen ernst genommen fühlen.

Der Arbeitskreis Jugend hat zusammenfassend zumindest zwei Aufgaben: Einerseits ermöglicht er den Jugendlichen zu einer wirklichen Teilhabe am Stadtgeschehen, zum anderen ist ein Gremium geschaffen worden, in dem der Jugendhilfeplan umgesetzt und weiterentwickelt werden kann.

Außerdem sollen im Folgenden für die Stadtjugendpflege interessante statistische Erkenntnisse herausgegriffen werden, um auf eventuelle Notwendigkeiten hinzuweisen.

Im Anschluss werden die konkreten Empfehlungen an die Hauptamtliche Jugendarbeit thematisiert und dabei noch einmal der Wunsch nach einer Beteiligung näher betrachtet.

II.3 Der Bedarf aus ausgewählten Ergebnissen

II.3.1 Hoher Anteil der ausländischen Jugendlichen

Die Tabelle auf S. 28 (JHP) zeigt den Anteil der „Jugend“ an der Gesamtbevölkerung. Nach dem SGB VIII haben übrigens junge Menschen im Alter bis 27 Anspruch auf Jugendhilfe.

Wie bei den anderen Gemeinden des Landkreises zählen etwa ein Drittel der Bevölkerung zur Altersgruppe der unter Dreißig-Jährigen. Davon sind 18 %, also etwa ein Fünftel der Bevölkerung bis 18 Jahre alt.

Was Vilsbiburg deutlich vom Landkreis, vom Bezirk und auch bayernweit unterscheidet, ist der relativ **hohe Anteil der „ausländischen Bevölkerung“** von 23 % der unter 18- Jährigen im Jahr 2017 (JHP: 40). Gemäß einem Zeitungsbericht der Vilsbiburger Zeitung vom 30.11.2020 (Georg Soller: Die Grundschule wird zu klein. Blick auf die Bevölkerungsentwicklung: In zehn Jahren gibt es sieben erste Klassen, S.13) macht Herr Rindsfüßer vom SAGS Institut zudem klar, dass Vilsbiburg eine überdurchschnittliche Geburtenzahl hat. Die Vilsbiburger Bevölkerung wächst also und es sind vor allem junge Leute, auch mit Migrationshintergrund, die die Ursache dafür sind. Letztlich sieht man deshalb die Notwendigkeit, die Grundschule zu vergrößern. Die **Stadtjugendpflege empfiehlt parallel dazu, die „offene Jugendarbeit“ ebenso rechtzeitig zu stärken**. Dies könnte für Vilsbiburg zunächst kurz- bis mittelfristig bedeuten:

- a. Neues attraktives Jugendzentrum („Haus der Jugend“).
- b. Jugendkulturelle Angebote.
- c. Schaffung von öffentlichen Plätzen, wo sich Jugendliche aufhalten dürfen und die bestenfalls auch von ihnen mitgestaltet wurden.
- d. Mitbestimmungswunsch der jungen Menschen ernst nehmen.

Zu a. Das Jugendzentrum entstand vor etwa 25 Jahren als Provisorium auf Wunsch von Jugendlichen des späteren Jugendforums. Alleine die Bevölkerungsentwicklung und die veränderten Bedürfnisse der Jugendlichen würden eine Renovierung oder Erweiterung wünschenswert machen. Beispielsweise bräuchte man mehr Räume für individuelle Freizeitbeschäftigungen, einen Bühnenraum oder auch mehr Lagerräume. Als Ideal könnte man sich ein **„Haus der Jugend“** (Arbeitstitel) in Vilsbiburg vorstellen, in welchem man sehr viele Aktivitäten bündeln könnte, was gleichzeitig die innere Stadt deutlich aufwerten würde und andererseits der wichtigen interkulturellen Aufgabe des Jugendzentrums entgegenkäme. Die Stadtjugendpflege hat bereits angeregt, dass ein altes Gebäude in das Städtebauförderprogramm ISEK aufgenommen wird. Deshalb würden beim Umbau gegebenenfalls bis 80 % Zuschuß zu den förderungsfähigen Kosten gewährt. Der nächste Schritt müsste also darin bestehen, abzuklären, inwieweit der bauliche Zustand eine Renovierung noch zuläßt und ob dann tatsächlich Zuschüsse gewährt würden.

Zu b. Jugendkulturelle Angebote könnten alleine dadurch verbessert werden, dass beim „Mitanand“ oder Stadtfest den Jugendlichen ein eigener Gestaltungsraum zugemessen wird. Ebenso könnte man mehr Jugendliche mit kulturellen Angeboten im Juz ansprechen, wenn sie auf einer extra Bühne stattfinden würden, die zwar dem Juz angegliedert ist, aber baulich deutlich vom normalen Betrieb getrennt ist. Die Idee dabei ist, dass jugendliche evtl. eher das Juz Angebot in Anspruch nehmen, wenn sie nicht „direkt“ in das Jugendzentrum gehen müssten.

Bei einem Zuzug von Familien mit Migrationshintergrund stellt sich generell die Frage, wie kann man diesen Jugendlichen helfen und wie kann man auch den Prozeß der Integration effektiv unterstützen! Wie können also Jugendliche mit verschiedenen kulturellen Hintergründen

zusammengebracht werden und bestenfalls bei ihrem Prozeß des gegenseitigen Lernens pädagogisch unterstützt werden?

Neben den auf die Berufswelt konzentrierten Ausbildungsbetrieben gibt es ausser den pädagogisch orientierten Kindergärten, und pädagogisch eher auf den Lehrplan fokussierte Schulen und vor allem auf einen bestimmten Freizeitbereich konzentrierten Vereinen auch noch die **offene Jugendarbeit, der dabei eine besondere Bedeutung zuzumessen ist.**

Das Jugendzentrum eignet sich in besonderer Art und Weise, die Probleme von Jugendlichen mit Migrationshintergrund ernst zu nehmen und aufzufangen. Einerseits ist in Vilsbiburg das Jugendzentrum ein gut besuchter Anlaufpunkt für Jugendliche mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen. Andererseits läßt sich auf Grund der pädagogischen Herangehensweise der Offenen Jugendarbeit (partizipativ, offen, wenig strukturiert) persönliche Probleme der Jugendlichen – darunter besonders auch die Probleme unterschiedlicher kultureller Vorstellungen – sehr gut bearbeiten!

Zudem könnte allein die Verbesserung der räumlichen Voraussetzungen, eine wesentlich bessere pädagogische Arbeit ermöglichen, um beispielsweise das Ziel der „Integration“ effektiver zu verfolgen.

Zu bedenken ist in diesem Zusammenhang, dass das Jugendzentrum gut besucht ist, allerdings kaum Jugendliche dort sind, die bereits seit mehreren Generationen deutsch sind. Die Anwesenheit von Jugendlichen auch ohne Migrationshintergrund würde aber unserer Einsicht nach bessere Bedingungen für eine Integration darstellen.

Einerseits könnte man durch ein besseres Raumangebot, die Freizeitgestaltung und Attraktivität für mehr Jugendliche steigern (z.B. Musikübungsräume, Veranstaltungsräume). Andererseits könnte der Zugang für alle Jugendliche erleichtert werden durch eine „extra, vom Jugendzentrum abgetrennte Bühne“ auf der Kultur oder Musikveranstaltungen stattfinden könnten.

Beispiele für die Stärkung jugendkultureller Aspekte sind als Vorbilder u.a. Landshut oder Viechtach (ca. 8500 Einwohner) zu erwähnen. Auch die Gemeinde Kumhausen versucht in ihrem zentralen Neubau gerade auch jugendkulturelle Angebote zu realisieren. Als gelungenes Beispiel, Räume für unterschiedliche Jugendgruppen zu schaffen und sie trotzdem „irgendwie“ ans Juz anzubinden, finde ich Moosburg (17500 Einwohner).

II.3.2 Zunehmende Verstädterung

Die Tabelle auf S. 56 (JHP) gibt einen Hinweis auf die zunehmende Verstädterung in der Stadt Vilsbiburg. An keinem anderen Ort im Landkreis Landshut ist der Anteil der Wohnungen mit drei oder mehr Wohnungen so hoch wie in Vilsbiburg. Die Verfügbarkeit von Mietwohnungen ist im Vergleich zu Nachbargemeinden wesentlich höher (JHP: 54), was lt. Bericht des

Forschungsinstitutes daran liegen kann, daß einerseits Haushalte mit sozialen Problemlagen nach Vilsbiburg ziehen würden bzw. darin auch die Funktion der Stadt als Mittelzentrum erkennbar wird (ebd.).

Es wird eine zunehmende Verstädterung erkennbar, woraus man die Notwendigkeit nach **öffentlichen Sport- oder Begegnungspätzen** ableiten kann. Immer weniger junge Leute werden in einer genügend großen Wohnung leben, um Gleichaltrige zu treffen. In der Umfrage waren dies 13 % (vgl. im folgenden JHP: 80). Nach Schule, Freibad wurden mit 10 % bereits öffentliche Plätze vor Vereinsheim oder Kino genannt. Hier ist also zu vermerken, dass öffentliche Plätze bereits eine wichtige Bedeutung haben und in Zukunft durchaus noch wichtiger werden könnten. Nach Einschätzung der Stadtjugendpflege sollten vermehrt attraktive Plätze für Jugendliche in Zentrumsnähe geschaffen werden, auf denen sie willkommen sind und auf denen sich bestenfalls verschiedene Kulturen und Generationen treffen könnten. Die Wünsche der Jugendlichen wurden im Kapitel 9 (JHP:143) ausführlich wiedergegeben. U.a. wurden erwähnt:

- ein Bike Park,
- Diskotheken,
- Jugendtreffplatz/ Freizeitpark
- oder eine Eishalle.
- Attraktive Einkaufsmöglichkeiten

II.3.3 Jugend und Mobilität

Auf S.82ff. (JHP) wird die Jugendmobilität näher betrachtet, indem die Frage gestellt wird, wie man zu den Orten kommt, an denen man seine Freizeit verbringt. In erster Linie wird deutlich, dass immer noch sehr viele alleine auf die Eltern zurückgreifen. In Vilsbiburg ist dabei noch ein sehr hoher Anteil an selbständiger Fortbewegung, wie Fahrrad oder Gehen zu verzeichnen. Dies wird aber bei einem Wohnort in einem der Ortsteile schon deutlich schwieriger. So wird bei den **Empfehlungen an die Stadt (JHP:150) auch klar eine Forderung nach Stadtbussen** gestellt. Hier sieht man offensichtlich den immer wieder von der Jugend geäußerten Wunsch eines funktionierenden ÖPNVs oder gut ausgebauter Radwege wieder sehr deutlich.

Die Bereitschaft öffentliche Verkehrsmittel zu verwenden, zeigt sich zumindest bei der Bahnverbindung zwischen Landshut und Vilsbiburg. Über 60 % der Befragten greifen auf diese Möglichkeit zurück. In persönlichen Gesprächen wird oft bedauert, dass man in Großstädten verbilligte Tickets für Jugendliche schafft, aber es auf dem Land kaum billige Tickets gibt.

II.3.4 Jugendprobleme (JHP: 106 ff.)

Insgesamt werden

- Leistungsdruck am Gymnasium,

- legale Drogen (Alkohol, Nikotin),
- Mobbing

von den Jugendlichen als besonders problematisch empfunden. Sie wünschen sich in dieser Hinsicht mehr Unterstützung und Kontrolle.

Aus der Sichtweise der Stadtjugendpflege könnten zumindest folgende **Verbesserungen** daraus abgeleitet werden:

Intensivierte Sicherstellung der Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen, z.B. durch Polizeikontrollen, oder speziell ausgebildete Jugendpolizisten. Eventuell könnte auch ein Rauchverbot oder Alkoholverbot auf bestimmten Plätzen durchaus sinnvoll sein.

Wie könnte zudem den jungen Menschen das bereits existierende und reichhaltige Hilfsangebot besser zugänglich gemacht werden?

Die Offene Jugendarbeit sieht sich dabei in ihrer Arbeit bestätigt: Bisher wurden bereits viele Veranstaltungen organisiert, in denen beispielsweise Fachleute eingeladen werden, die mit Jugendlichen auf Augenhöhe reden (z.B.: Themenreihe „Let's talk—about it“: Jugendarzt, Drogenberatungsstelle, Caritas, etc.). Es werden Veranstaltungen mit Selbsterfahrungscharakter mit den Schulen durchgeführt oder den Jugendlichen angeboten (z.B. „Klarsicht-parcours“). Andererseits ist das Konzept des Jugendzentrums gerade darauf ausgerichtet, dass der Selbstwert der Jugendlichen besonders gestärkt wird („Systemischer Ansatz“), was die effektivste Drogenprävention darstellt und für persönliche Probleme immer ein Beratungsangebot besteht. Hier wäre wieder zu überlegen, wie das Jugendzentrum noch attraktiver gestaltet werden kann, um für alle Jugendlichen den Zugang zu ermöglichen. Vorschläge dazu wurden unter dem Punkt „Bevölkerungsentwicklung“ (Umgestaltung des Jugendzentrums) gemacht.

II.3.5 Forderungen an die Hauptamtliche Jugendarbeit der Stadt Vilsbiburg

Die Forderungen an die Hauptamtliche sollen kurz erwähnt werden (**JHP: 150, 156 f.**):

- **"Jugendliche ernst nehmen und einbinden**
- **Mehr Angebote**
- **Mehr Freizeitmöglichkeiten**
- **Zu jemanden gehen, der dir helfen kann".**

Die Wünsche wurden größtenteils weiter oben schon angesprochen. Ich möchte im nächsten Abschnitt, noch einmal konkreter auf den Punkt **„Jugendliche einbinden“** eingehen.

II.4 Jugendbeteiligung – Ergebnis der Befragung

Unter „Mitbestimmung“ verstehen Jugendliche offensichtlich folgendes:

- „Mehr Mitbestimmung, z.B. durch „Jugendbefragungen am Stadtplatz während des Wochenmarktes“ (JHP: 138).
- „die Kinder mehr einbeziehen und nach ihrer Meinung fragen“ (JHP: 136).

Bei der Frage danach, welche Möglichkeiten der Mitbestimmung die Jugendlichen kennen, wird vor allem „Projektarbeit“ (53%), „Fragenbogenaktion/ Umfrage im Internet“ genannt (54 %) (JHP: 102).

Einen Jugendrat oder ein Jugendforum kennen hingegen weniger (aber immerhin noch ein Drittel, ebd.).

Erstaunlicherweise würden bei einem Jugendforum/ Jugendrat aber nur etwa 10 % mitmachen (JHP: 103). Hier könnte der befürchtete Zeitaufwand eine Rolle spielen, wie dem Stadtjugendpfleger in persönlichen Gesprächen öfter mitgeteilt wurde. Projektarbeit (fast 60 %) bzw. Umfragen im Internet (ca. 40 %) wären wesentlich attraktiver.

Allerdings zeigten die Jungbürgerversammlungen, die bisher immer mit dem Ziel der Projektarbeit abgehalten wurden, dass auch hier die Bereitschaft zur Mitarbeit mit 10 – 20 jugendlichen Besuchern eher gering war.

Die „Jugendbeteiligung“ ist also ein vielgestaltiger Begriff. Einerseits fordern zuständige Stellen wie der Vorsitzende des Bayerischen Jugendringes, Matthias Fack, auf der Vollversammlung des Bayerischen Jugendringes 2020 und der neue Jugendbericht des Bundestages die Einbeziehung der Jugendlichen.

Es stellt sich zunächst die praktisch sehr relevante Frage, inwieweit man die Jugendlichen wirklich zur Mitarbeit, beispielsweise in Form eines Jugendparlamentes motivieren kann. Zudem ist dabei auch wichtig, ob in Gemeinden dann tatsächlich Institutionen geschaffen werden, die eine ernst zu nehmende „Mitsprache“ in der Stadt ermöglichen. In Vilsbiburg wäre so eine Institution sicherlich in Form des „Arbeitskreises Jugend des Stadtrates“ möglich.

Welche Maßnahme empfiehlt die Stadtjugendpflege?

Die Beteiligung von jungen Menschen zumindest in Fragen der Jugendhilfe gem. SGB VIII ist einerseits gesetzlich vorgeschrieben (z.B. § 1, 11 SGB VIII). Ebenso wird in der UN-Kinderrechtskonvention festgelegt, dass die Meinungen der Kinder angemessen und entsprechend ihres Alters zu berücksichtigen sind. Die Bundesrepublik Deutschland hat dieses Konvention 1992 ratifiziert. Ebenso ist eine Beteiligung junger Menschen aus dem Baugesetzbuch (§ 1 Abs. 2, 3) ableitbar, in dem gefordert wird, dass bei den Bauleitplänen die Wohnbedürfnisse junger Menschen zu berücksichtigen seien. Andererseits ist es m.E. aus theoretischer und pädagogischer Sicht eine Notwendigkeit, dass junge Leute auch in weiteren gesellschaftlichen Fragen, die das Gemeinwohl betreffen, einbezogen werden. Ihre Persönlichkeitsbildung, aber auch ein positiver Einfluss auf das Gemeinwohl (sozialer Frieden, attraktives Angebot für Jugendliche, Interesse und

Engagement für die Stadt, etc.) können sicherlich entscheidend davon abhängig sein. Die Fachwelt (u.a. BJR- Vorsitzender Matthias Fack, der Jugendbericht des Bundestages oder regional der Kreisjugendpfleger, Hr. Schröter bei der Stadtratsversammlung zur Vorstellung des JHP im Oktober 2020) teilt diese Meinung.

- Die Stadtjugendpflege würde daher empfehlen, ein **Jugendparlament** mit Unterstützung bereits bestehender Institutionen (Schulen) ins Leben zu rufen.
- Zudem könnte man die Meinungen von jungen Menschen hinsichtlich ausgewählter Aspekte auf zentraler Stelle der Homepage der Stadt abfragen, so wie es in der Umfrage erwünscht wird.
- Eine regelmäßige **Jungbürgerversammlung** soll weiter in Zusammenarbeit mit der Kommunalen Jugendarbeit durchgeführt werden.
- Schaffung eines **Arbeitskreises Jugend im Stadtrat**“, der verbindlich die Jugend bei Jugendthemen zu Wort kommen lässt.

III. Schluss

Diese Ausführungen wurden „konzeptionelle Überlegungen genannt“, weil sie noch nicht umfassend und abschliessend die Jugendarbeit in der Stadt Vilsbiburg zum Thema hat. Beispielsweise müsste man noch konkreter auf die Jugendarbeit eingehen, die nicht hauptamtlich geleitet wird. Wie ist sie in Vilsbiburg ausgeprägt, vor welchen Aufgaben steht sie, wie kann man sie von Seiten des Stadtjugendpflegers unterstützen? Ausserdem wurden auch nicht alle Themen thematisiert, die aus der Befragung folgen.

Es soll sich hier vielmehr um naheliegende Erkenntnisse handeln, die sich aus der Befragung im Jugendhilfeplanungsprozess ergeben und Ansatzpunkte stadtjugendpflegerischer Ziele darstellen.

Auffällig war, dass im gesamten Bericht die „Jugendbeteiligung“ in verschiedenen Facetten immer wieder durchschien. So kann sie nicht nur ein Beitrag zur Weiterführung der Jugendhilfeplanung, sondern auch die Antwort auf Probleme der Jugendliche oder ihren konkreten Wunsch nach Beteiligung sein.

Die Stadtjugendpflege macht den Vorschlag, die Jugendbeteiligung durch zwei Organisationen zu verwirklichen: „**Jugendparlament**“ (**JuPaV**) und „**Arbeitskreis Jugend im Stadtrat**“. Jugendliche selbst haben zusammen mit dem Stadtjugendpfleger bereits eine Geschäftsordnung für ein mögliches Jugendparlament entwickelt. Sie ist auf der Juz- Seite der Stadthomepage nachlesbar.

Auf Grund ihrer Bedeutung ist es nicht verwunderlich, dass der Kreisjugendpfleger des Landkreises Landshut, Jörg Schröter, bei der Vorstellung der Befragung im Stadtrat im Oktober 2020 die Jugendbeteiligung besonders herausstellte.

Zum Abschluß möchte ich noch den JHP auf S.150 zitieren, der als Schlusswort der Empfehlungen an die Stadt Vilsbiburg getätigt wurde:

„...Ergänzend dazu gilt es, professionellere und wirkungsvollere Beteiligungsformen für junge Menschen zu entwickeln. Junge Menschen wollen gefordert werden und zeigen, dass sie Aufgaben, auch mit Begleitung, bewältigen können. Dies ist ein Appell an die Stadt Vilsbiburg als Ganzes...“ (JHP:150)